

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's) der Jagdschule Wiesensteig:

1. Die Sachkosten enthalten folgende Leistungen: Schießstandgebühren, Waffenleihgebühren für alle Waffen die benötigt werden, sämtliche Schießkosten (Patronen, Wurftauben), Haftpflicht- und Unfallversicherung während der Dauer der Ausbildung und Prüfung, umfangreiches Lehrmaterial (Lehrmittel, Lehrrevier, Präparatebereich mit über 400 Präparaten), Fragenkatalog, Jagdschul-Garantie, **unser völlig neu entwickeltes Online Lernprogramm (Hierfür geltend AGB'S und die Nutzungsbedingungen des Programms)** Ausbildungen nach neuer EU-Richtlinie „Kundiger Jäger“, Trichinenprobeentnahme und Fallensachkunde, Nutzung Indoor Schießanlage, WLAN, intensive Betreuung während der Prüfungen, Abwicklung sämtlicher Formalitäten, aktive Nachbetreuung auch nach Jahren!
2. Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer verbindlich, an dem Lehrgang der Jagdschule teilnehmen zu wollen, welcher als Präsenz- u. Webinarunterricht durchgeführt werden kann. Die Jagdschule ist berechtigt, dieses Angebot innerhalb von zwei Wochen nach dessen Eingang durch schriftliche Bestätigung der Anmeldung anzunehmen. Insbesondere in den Fällen, in denen sich für den betreffenden Lehrgang mehr Teilnehmer anmelden, als im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Durchführung des Lehrganges teilnehmen können, kann die Jagdschule Anmeldungen ablehnen. Die Ablehnung erfolgt schriftlich und unverzüglich nach Eingang der Anmeldung.
3. Rabatte werden von der Kursgebühr abgezogen, auf die Sachkostenpauschale gewährt die Jagdschule keinen Rabatt. Der Komplettpreis ist in zwei Raten wie folgt zur Zahlung fällig: Die erste Rate in Höhe von 50 % des Komplettpreises ist mit Anmeldung, spätestens jedoch innerhalb von 8 Tagen nach Bestätigung der Anmeldung der Jagdschule zur Zahlung fällig. Die 2. Rate über den Restbetrag des Komplettpreises ist bis spätestens zum Beginn des Lehrganges auf das Konto der Jagdschule zu überweisen. Im Komplettpreis sind Unterbringungs- und Verpflegungskosten, sowie die Prüfungsgebühren nicht enthalten.
4. Wird die Durchführung des Lehrganges infolge höherer Gewalt, behördlicher Maßnahmen oder sonstiger von der Jagdschule nicht zu vertretender Umstände unmöglich, kann der Teilnehmer hieraus weder Schadensersatzansprüche noch ein Rücktrittsrecht herleiten, eventuell bezahlte Gebühren werden in diesem Fall zurückerstattet.
5. Die Jagdschule übernimmt keine Haftung für Schäden, die allein von anderen Lehrgangsteilnehmern verursacht werden. Der Teilnehmer stellt die Jagdschule von Schadensersatzansprüchen anderer Lehrgangsteilnehmer oder Dritter für vom Teilnehmer allein verursachte Schäden frei. Die Jagdschule haftet lediglich für von ihr vorsätzlich und grob fahrlässig verursachte Schäden. Dies gilt auch für die Haftung für Schäden an vom Teilnehmer zum Lehrgang sowie zu sonstigen Veranstaltungen der Jagdschule mitgebrachten Waffen, Ferngläser und dergleichen.
6. Ist dem Teilnehmer eine Lehrgangsteilnahme aus wichtigem Grund, wie in Folge einer Erkrankung (Attest), aus beruflichen Gründen (Nachweis Arbeitgeber) oder schwerwiegenden familiären Gründen nicht möglich und teilt er dies bis spätestens einen Monat vor Lehrgangsbeginn der Jagdschule durch eingeschriebenen Brief mit, erlässt ihm die Jagdschule 50 % des Komplettpreises. Bei nicht fristgerechter Mitteilung hat der Teilnehmer den vereinbarten Komplettpreis in voller Höhe zu entrichten. Vorstehende Zahlungsverpflichtungen entfallen, wenn der Teilnehmer eine Ersatzperson benennt, die den Komplettpreis in voller Höhe zahlt. In diesem Fall wird lediglich eine Storno-/ Bearbeitungsgebühr in Höhe von 250,- Euro in Abzug gebracht. Bei plötzlicher Erkrankung (Vorlage Attest) werden die Lehrgangsgebühren gutgeschrieben und stehen nach der Genesung wieder für die Teilnahme an dem nächstmöglichen Kurs zur Verfügung. Eine ärztliche Bescheinigung ist vorzulegen. Die Buchung eines Jagdscheinfolge-/ Ersatzkurses muss innerhalb eines Jahres erfolgen. Beendet der Lehrgangsteilnehmer den laufenden Kurs ohne Nennung von Gründen oder nimmt er nicht an der für ihn vorgesehenen Jägerprüfung teil, hat er keinen Anspruch auf eine Jagdschul-Garantie. Eine Rückerstattung von Teilbeträgen ist nicht möglich.
7. Der Teilnehmer verpflichtet sich zu einer aktiven und kooperativen Zusammenarbeit sowohl mit der Jagdschule als auch mit den Lehrgangsteilnehmern. Eine ständige Anwesenheit während der Ausbildungszeit ist Pflicht, auch im Hinblick auf die sogenannte Jagdschul - Garantie. Die Ausbildungsvorgaben gemäß Jägerprüfungsordnung sind zu erfüllen.
8. Jagdschule „Garantie“: Diese ist immer dann vorhanden, wenn Sie mit unserem jahrzehntelang erfahrenen Profiteam, welches pädagogisch geschult ist, den gemeinsamen Weg begehen. Das Alter ist kein Problem, denn unser ältester Teilnehmer war 78 und die jüngsten alljährlich 15 Jahre. Seit 25 Jahren gewähren wir eine perfekte Jagdausbildung wo am Ende nach 25 Jahren, Tausende erfolgreiche Jagdschüler stehen, wie an keiner anderen Jagdschule in Baden-Württemberg und auch Bayern, bzw. an nur wenigen in der gesamten BRD.  
Wir lehren, Sie lernen und das ist unser Erfolgskonzept bis heute. Sollten Sie dennoch wiedererwarten die Jägerprüfung im ersten Anlauf nicht bestehen, erhalten Sie von uns folgende Garantieleistung:  
*Bei Nichtbestehen der Jägerprüfung (schriftlicher oder mündlich/praktischer Teil), kann der/die Betroffene einmal den Lehrgang innerhalb eines Jahres wiederholen, den nächst erreichbaren Prüfungstermin wahrnehmen und die Jägerprüfung erneut ablegen. Kosten für die Kursgebühren, sowie Sachkosten entstehen nicht; lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 200,- Euro. Diese besonderen Konditionen können nur einmal in Anspruch genommen werden. Sollte die Schießprüfung wiederholt werden müssen, stellen wir die Schießkosten nur nach tatsächlichem Aufwand zusätzlich in Rechnung, keine Zusatzkosten durch Leihwaffen und Ausbildung.*  
**Unsere langjährigen Erfolgsquoten bei den Jagdkursen liegen über dem bundesdurchschnitt und wir erreichen auch immer wieder 100 %. Die Garantien für solche Ergebnisse, sind jedoch nicht wir alleine, sondern gemeinsam mit jedem Anwärter erreichen wir diese Ergebnisse, da wir stets wie all die langen Jahre für jeden das Beste geben.**
9. Bild- und Tonaufnahmen während des Unterrichts sind nicht gestattet. Im Falle der Zuwiderhandlung kann die Jagdschule den Teilnehmer vom weiteren Unterricht ausschließen. Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass seine Anmelde- und Kontaktdaten zur Bearbeitung und Verwaltung auf der EDV-Anlage der Jagdschule gespeichert werden. Als Gerichtsstand wird Geislingen/Steige vereinbart.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen im Zusammenhang mit der Nutzung des Online-Lernsystems des Jagd- u. Naturschulzentrums Wiesensteig

1. Der Teilnehmer erkennt die Nutzungsbedingungen die er mit dem Onlinezugang vom Jagd- u. Naturschulzentrum Wiesensteig erhielt/erhält im ganzen Umfang an.
2. Der Teilnehmer erhält durch die Nutzung des Online-Lernsystems des Jagd- u. Naturschulzentrums Wiesensteig die Möglichkeit, online theoretische Unterrichtsteile direkt zuhause im Homeoffice durchführen zu können. Diese Zeiten werden sowohl vom MLR BW, sowie von der zuständigen Prüfungsstelle, entsprechend nach Vorgaben voll anerkannt und sind somit für die zur Prüfungszulassung erforderlichen 130 Stunden, voll anrechnungsfähig. Die Jagdschule steht nicht in Verantwortung für den Internetzugang des Teilnehmers und seiner Hardware.
3. Eine Anrechnung im Rahmen verkürzter Schulungen ist nur möglich, wenn der Teilnehmer die Vorgaben diesbezüglich der Ausbildungsstelle, vollumfänglich durchgeführt hat. Sollte der Teilnehmer diese Vorgaben nicht erfüllt haben, besteht kein Anspruch bzw. keine Möglichkeit an einer Jägerprüfung teilzunehmen und zwar bis zu dem Zeitpunkt, an welchem diese Onlineleistungen vollumfänglich nach den jeweiligen Vorgaben der Jagdschule von einem Teilnehmer erfüllt wurden.
4. Die Jagdschule erhält über die tatsächlich ausgeführten Lernfortschritte permanent ein Protokoll, wodurch die Schulungen auch in Hinblick auf eine spätere Prüfungsteilnahme, zu den Ausbildungsprotokollen der Jagdschule, entsprechend Anrechnung finden. Diese sind wie bereits ausgeführt Voraussetzung zur Teilnahme an einer Jägerprüfung in Baden Württemberg.
5. Zur Wissensüberprüfung finden dann in der Jagdschule Eingangstests bezogen auf die Onlinevorgaben statt. Die Erarbeitung der Onlineaufgaben, sowie das Bestehen der dann in der Jagdschule erfolgenden Eingangstests zu den Onlineaufgaben, sind Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme an der Jägerprüfung und für die Anerkennung dieses Onlineunterrichtes des Jagd- u. Naturschulzentrums Wiesensteig.

*Mit der Bestätigung der AGB's auf der Anmeldung zur Kenntnis genommen zu haben und durch Unterzeichnung auf seiner Anmeldung, erklärt sich der Teilnehmer mit der Geltung der Teilnahmebedingungen (AGB's) einverstanden.*

Stand 25.05.2020